

3. offizielle Mitteilungen

+ Beerdigungen + Seelsorge +

25.3.2020 aus der Leitungsrunde als Krisenstab des KK

Liebe Mitlesende,

Die Leitungsrunde hält für den Bereich **Beerdigungen** und **Seelsorge** fest:

1. Beerdigungen bleiben weiterhin möglich, wie in der **Allgemeinverfügung: Vollzug des IfSG; Soziale Kontakte beschränken anlässlich der Corona-Pandemie AV d. MS v. 23. 3. 2020 — 401-41609-11-3** — geregelt:

Unter 3. Insbesondere sind weiterhin zulässig:

„i) die Begleitung Sterbender sowie die Teilnahme an Beerdigungen, jedoch nur im engsten Familienkreis,

Das gilt auch für **Seelsorge** durch Geistliche.

j) die Wahrnehmung einer seelsorgerischen Betreuung durch einzelne Geistliche,“

I. **Beschränkung auf Geistliche:**

1. Die Erlaubnis bezieht sich **ausschließlich auf Geistliche**. Diese weisen sich durch Dienstaussweis aus und bekommen im Moment der Ausgangssperre eine durch die Propstei bereits vorbereitete Bescheinigung zur Sicherstellung der Mobilität. (Bitte die Dienstaussweise herausuchen und bereits bei sich tragen, wenn man dienstlich unterwegs ist. **Sind Dienstaussweise verloren gegangen, bitte sofort in der Propstei melden und ein Passbild mailen**) **Dienstaussweise und Bescheinigungen** werden ausschließlich durch die Propstei ausgestellt!
2. Beratungsstellen, Krankenhausseelsorge durch Nichtgeistliche **gehören nicht zu diesem Personenkreis**.
3. **Diakoninnen und Diakone** benötigen ein Begleitschreiben, dass sie für den Sonderfall als Seelsorgende ausweist.
4. Für die **NFS** ist der Dienstaussweis nötig. Bernd Paul gibt Auskunft, bzw. Hat bereits Mails versandt.

II. **Beerdigungen:**

Grundsätzlich soll für Bestattungen gelten:

1. Beerdigungen sollen so lange wie möglich **in Würde, menschlich und unter den christlichen Vorzeichen** stattfinden können.
2. **Das Thema Trauern hat eine schwere Zeit**, die wir nicht einholen und auffangen können, da Berührung und der Trost der sich versammelnden Gemeinde wegfällt. **Dass eine Ansprache** an die wenigen sehr Vertrauten nicht mehr das Leben in seinen biographischen Zusammenhängen deuten kann, weil Lebensbegleiter der Verstorbenen nicht mehr anwesend sind, fordert neu heraus. Das zunehmende Fehlen des gemeinsamen Singens, macht An-Teil-Nahme noch körperloser.
3. **Die Rolle** der Pastorin / des Pastors verändert sich. Wir werden um so mehr **Zeugen der Menschlichkeit und der Gnade Gottes in Abschied, Trost und Hoffnung**, je weniger Menschen aus dem Umkreis der Trauernden teilnehmen können.
4. Wir werden damit auch **Zeugen für eine „ordentliche, christliche Bestattung“** in Krisenzeiten, um wenigstens ein wenig der inneren Krise der Menschen begegnen zu können.
5. So wie wir als Kirche gerade versuchen, Verkündigung, Koinonia, Seelsorge, Unterricht und Diakonie durch andere Medien den Menschen nahezubringen, so sollten wir auch bei Beerdigungen davon ausgehen, dass **Weitergabe der Ansprache und der Gebete in Wort und / oder die Ton / Videoauszeichnung der Bestattung zu diesen besonderen Möglichkeiten zählen kann**. Aus geistlicher Sicht ist die Entscheidung dafür durch den Propst freigegeben.
6. **Bitte nutzt verkürzte Liturgien.**
7. Wie oben gesetzlich verfügt, dürfen Angehörige **„jedoch nur im engsten Familienkreis“** an Bestattungen teilnehmen. Nach den jetzigen Versammlungsrichtlinien sind damit **nicht einfach ausschließlich Familienangehörige** gemeint, sondern zählen auch Lebenspartner und andere, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen zusammengelebt haben.
8. Nach der Versammlungsanordnung bedeutet das, **dass nur 2 Personen** sich begegnen dürfen, bzw. Menschen, die in einer **häuslichen Gemeinschaft wohnen und täglichen Kontakt pflegen. Die Anzahl von 10 Personen ist staatlicherseits ebenfalls beschränkt.**
9. Nur auf einem kirchlichen Friedhof ist die Kirchengemeinde Hausherrin. Die Überprüfung durch **Ausweisvorlage liegt nicht bei uns als Kirche und ist aus seelsorgerlichen Gründen abzuweisen**. Eine **Teilnehmendenliste fertigt das Bestattungsunternehmen** an.
10. Auf dem Friedhof Abstand halten. **Bitte mit dem Bestatter bei jeder Bestattung absprechen, er möge die Grablegung so aufbauen, dass die Abstände gewahrt**

bleiben. Ansonsten bitte selbst darauf achten, dass man auch aus liturgischen Gründen den anderen Personen „nicht zu nahe“ kommt.

11. **Das bedeutet für Seelsorgeeinsätze im Beerdigungsfall, dass größtmöglicher Abstand (nicht unter 2 Metern), zu wahren ist.**
12. Die Nutzung von Kapellen und Kirche **bleibt ausgesetzt.**
13. Die **Pastores oder andere kirchl. Mitarbeitendenehmen nicht an anschließenden Treffen der Hinterbliebenen teil.**

Trauergespräch:

1. **Alles, was verschiebbar ist, soll verschoben werden!** Bitte das unbedingt anbieten und darauf hinweisen, dass die Trauerfeiern in der Krise
 - a. Urnenbeisetzungen auch wenn noch nicht terminierbar
 - b. Trauerfeiern (also jetzt nur Grablegung)
 - c. **Trauerfeiern, die im Sarg stattfinden, der dann zur Einäscherung gebracht wird, um später beigesetzt zu werden, erscheinen gerade als nicht angemessen!**

Wir werden dann zwar eine Welle an Beerdigungen vor uns herschieben. Daher bitte nach der Krise an die Folgen der Krise denken und nicht gleich auf „Normalbetrieb“ mit Veranstaltungen einschwenken.

2. Ist weiterhin unter Einhaltung aller Hygiene-, Abstands-, und Versammlungsbegrenzenden Regeln möglich.
3. Dafür gilt auch die **Allgemeinverordnung s.o.**
4. **Da Ihr in der Ansprache denen lebensdeutende Wege aufzeichnen werdet, die den Verstorbenen eh am besten von allen kennen, da es die engsten Angehörigen sind, kann auch das Gespräch sich auf das Wesentliche beschränken, ohne abweisend zu erscheinen.**
5. **Sterbefälle von jungen Menschen und nach Unfällen oder bei Corona-toten, könnten auch mehrere Telefonate eher gebrauchen, als ein langes Gespräch – ich weiß, dass geht auf die nötige Beziehungsarbeit. Passt auf Euch auf und auf Eure Familien!**
6. Wenn Ihr kein gutes Bauchgefühl habt, telefoniert und geht nicht hin. **Verlasst Euch auf Euer Bauchgefühl. Ruft eine Kollegin/ einen Kollegen oder mich an und besprecht Euch. Hört bitte auch auf Eure Familien. Der Dienst zwingt Euch niemals in die ungewisse Selbstgefährdung!!** Auch für Ordinierte gilt die Zusage Gottes, der für uns gelitten hat und gestorben ist, nicht wir nicht leiden und sterben für ihn.

Dienstliche Anweisung als Fürsorgehinweis für Pastores zwischen 50 und 60 Jahren, insbesondere und über 60 Jahren :

- a. **Es gilt der Aufruf der Amtsärztin Dr. Claudia Schulz, dass sich besonders Menschen zwischen 50 und 60 Jahren sich aus Kontakten zurückziehen und abschotten sollen! Grund ist, dass sie wegen eines sich verändernden und abnehmenden Immunsystems bereits vermehrt von schweren Erkrankungsverläufen betroffen werden und die Sterberate mit dem Alter steigt.**
- b. **Trauergespräche sind in diesem Fall ausschließlich telefonisch oder digital möglich!**
- c. **Falls Ihr auf Unverständnis stößt, verweist gerne auf mich als geistlicher Leiter, der trotz aller Seelsorge, den Schutz der Pastores als hohen Wert im christlichen Sinne ansehen muss!**

III. **Das bedeutet für die Seelsorge insgesamt:**

- d. Die **Vermeidung der Infektion** gilt auch hier; Abstände von mind. 2 Metern sind zu wahren. Enge Räume mit geringem Luftvolumen sind wegen der Raumkontamination wenn es geht zu meiden. Lieber den Kontakt draußen wahrnehmen. Keinen Körperkontakt.
- e. Seelsorge am **Telefon ist die erste Wahl**. Besuche nur in unaufschiebbaren Fällen und dann alleine mit nur einem Gegenüber (da gilt auch der dienstliche Hinweis für Mitarbeitende ab 50 Jahren. S.o.).
- f. Wägt bitte sehr deutlich ab, ob ein **dringender Seelsorgefall** vorliegt: Sterbebegleitung, Krisen, die eine Intervention brauchen.
- g. **Seelsorge im Quarantänefall bitte nur in ärztlicher Absprache und Begleitung und ausschließlich in Schutzkleidung, als sein man TEIL DES MEDIZINISCHEN PERSONALS! NIEMALS GEGEN DAS ANRATEN DES FACHPERSONALS!**



Propst Stephan Wichert-von Holten

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg
An der St. Johanniskirche 1
29439 Lüchow (Wendland)

Tel: 05841 – 2051

Mobil: 0151 – 72 92 40 35

stephan.wichert-vonholten@evlka.de
propstei.luechow-dannenberg@evlka.de
www.evangelisch-im-wendland.de